

Deutschland.

Berlin, 30. April. Sr. Maj. der König fuhr gestern Morgens 9 Uhr in Begleitung des Flügeladjutanten Oberstleutnants Graf Lehnborst nach Spandau, besichtigte daselbst im Beisein der Prinzen und der Generalität das Füsilier-Bataillon vom 4. Garde-Regiment z. F. und ließ dasselbe unter dem Kommando des Majors v. Schachmeyer verschiedene Exerzitten ausführen. Mittags erfolgte die Rückkehr nach Berlin, darauf hatten der Geheim-Kabinetstath v. Mühlner und der Geheim-Hofrath v. Bock Vortrag. Nachmittags wohnten der König und die Königin der Tauffeierlichkeit im Hause des Flügel-Adjutanten und Regiments-Kommandeurs Oberst Grafen Kanitz bei und hieran schloß sich eine Konferenz mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Bei dem Diner zur Feier des Geburtstages des Kaisers Alexander von Rußland erschienen der König, die Prinzen zc. in russischer Uniform und mit gleichem Ordensbande. Um 9½ Uhr fand im königlichen Palais unter Leitung des Hofkapellmeisters Taubert eine musikalische Abend-Unterhaltung statt, in der Hr. Lucca und die Herren Weg, Niemann, Salomon, Wovorosty, Stahlnecht, Grimm und Hartmann mitwirkten.

Der Kronprinz wird vor seiner Rückkehr aus Italien nach Berlin noch einige Tage in Rom verweilen, weshalb die Kronprinzessin ihren Aufenthalt am Herzoglichen Hofe zu Gotha verlängert hat.

Berlin, 29. April. Der Reichstags-Beschluß bezüglich der Verwaltung des Bundes-Schuldenwesens und die dadurch herbeigeführte Zurücknahme der zur Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine bewilligten Anleihe hat, nach Mitteilung der „Provinzial-Correspondenz“, für die Marine die bedauerlichste Rückwirkung. Die hiernach erforderlichen Ausführungen schließen ein Aufgeben des Flotten-Entwicklungsplanes in sich und sind von den tief eingreifenden Folgen. Der Ausfall von über 3 Millionen erfordert die sofortige Beurlaubung von p. p. 1000 Matrosen und einer entsprechenden Anzahl von Mannschaften in den andern Marine-Abtheilungen, die Abrüstung der Korvetten „Herttha“ und „Medusa“, welche nach den ostsibirischen Gewässern abgehen sollten, — des „Comet“, zum Schutz der norddeutschen Fischerei in der Nordsee, — des „Arminius“ für Artilleriezwecke und Behufs Gewinnung weiterer Erfahrungen mit dem Turmsystem, — des „Prinz Adalbert“, bestimmt zum Wachtschiff für die Elbe, — endlich der drei Vermessungs-Fahrzeuge für die Nordsee, „Coresy“, „Wolf“, „Basiliot“. Von der Entsendung eines Kanonenbootes zur Ablösung des „Blitz“ auf der Station im Orient, resp. auf der Sulina, muß Abstand genommen und die Korvette „Augusta“ aus den Gewässern von Mexiko und Central-Amerika zurückberufen werden. Auf den Hafenaufbau ist die nächste Wirkung eine gleich ungunstige; auf den Jadehafen, als das dringendste Bedürfnis, sollten in diesem Jahre 2 Millionen verwendet werden, um denselben im nächsten Jahre eröffnen zu können; nach Ausfall von nahe 1½ Millionen ist dieses Ziel selbstverständlich im nächsten Jahre nicht zu erreichen. Der Hafenaufbau in Kiel muß ganz unterbleiben und der Beginn desselben auf günstigere Zeiten verschoben werden. Für den Schiffbau sind keine Mittel disponibel und kann der für die nächsten Jahre beabsichtigte Bauplan nicht zur Ausführung kommen. Kirch- und Schulbau an der Jade muß unterbleiben, eben so die Beschaffung eines Feuerschiffes an der Jade und die Herstellung einer unterseeischen Hafenverteidigung. Die Land- und Wasserbauten erfahren so erhebliche Einschränkungen, daß ihre Förderung kaum nennenswerth ist.

Unter den Stimmen des Auslandes, welche das Zollparlament mit vorurtheilslosen Blicken betrachten, ist auch die der Wiener „Presse“. Das einflussreiche Blatt sagt: Praktisch, durchaus praktisch in seinen Ausgängen und seinen Zielen ist das Zollparlament, und wer aus der Geschichte gelernt hat, daß die Gesetze der Staaten und Völker sich nicht an idealen Maßstäben entwickeln, sondern auf materiellen Grundlagen aufbauen und nur bei der vollen Sicherung der letzteren zur Krönung des Gebäudes durch die Freiheit führen, der wird weit davon entfernt sein, dem Zollparlament eine inferiore Stelle in der Entwicklungsgeschichte des deutschen Volkes anzuweisen. Praktische Grundlagen und Endziele sind die Bedingungen des Gelingens für alle Bemühungen der Individuen und Völker. Es kommt denselben allerdings zu Statten, wenn auch eine tief-innerlichste Begeisterung an dem Werke mangelte und insofern diese dem Zollparlament mangelt, ist es allerdings nicht als das Ideal eines Vertretungskörpers anzusehen. Der reine Idealismus ist jedoch stets unfruchtbar, sein Gegenheil dagegen stets erfolgversprechend und deswegen wird das Zollparlament von Manchem selbst der Versammlung in der Paulskirche noch immer vorgezogen werden.

Ueber die Frage, ob eine Adresse als Antwort auf die Thronrede erlassen werden soll, gehen die Meinungen noch sehr auseinander; man wünscht von süddeutscher Seite, daß, falls man sich für eine Adresse entscheidet, die Frage wegen Kompetenz des Zollvereins darin erwähnt werde, will sich jedoch zuvor darüber versichern, daß keine schroffe Zurückweisung solcher Forderung von Seite der Regierung zu erwarten ist.

Der „Rhein. Kur.“ kann aus guter Quelle mittheilen, daß wegen der Rheinkorrektion im Rheingau noch kein definitiver Beschluß gefaßt ist und daß die desfallsigen gegentheiligen Nachrichten der Begründung entbehren. Borerst bleiben noch alle Korrektionsarbeiten sistirt, bis die Beschwerden gründlich erörtert und geprüft sind.

Nachdem Französischerseits die Annahme des vor einigen Jahren von dem früheren preussischen Artillerie-Hauptmann Schulz erfundenen neuen Pulvers erfolgt ist, sind auch hier neue Versuche damit angestellt worden und im Besorg derselben auf der

Schießschule in Spandau im Monat März allein 5000 aus diesem Pulver gefertigte Patronen verschossen worden. Ueber das Resultat dieser Versuche verlautet jedoch noch nichts Näheres. Zugleich ist außerdem noch ein zweites neu erfundenes Pulver in Prüfung genommen.

Wie dem „Fr. J.“ aus Thüringen geschrieben wird, wird das erste große Manöver norddeutscher Bundesstruppen in einer historisch denkwürdigen Gegend Thüringens im nächsten August zur Ausführung kommen. Es ist nämlich das Terrain zwischen Saalfeld und Neustadt an der Orla dazu ausersehen. Preussische Stabsoffiziere haben sich in voriger Woche die Verhältnisse der Gegend genau betrachtet und sich günstig darüber geäußert. Das Schloß zu Oppurg wird für die fürstlichen Personen und die Generalität in Bereitschaft gesetzt.

Von den Abgeordneten zum Reichstage Hartort und Dr. Becker ist folgender Antrag eingebracht worden: Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler aufzufordern: die Ausführung des Artikels 45 der Verfassung, betreffend die Einführung des Ein Pfennig-Tarifs auf den Eisenbahnen des Bundesgebietes für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen (Stabeisen), Düngungsmittel und ähnlichen Gegenständen baldigst zu veranlassen. Motiv: Das dringende Bedürfnis der Landwirtschaft und Industrie der Konkurrenz des Auslandes gegenüber.

In den liberalen Fraktionen des Zollparlamentes herrscht große Verstimmung darüber, daß die Freikonservativen bei der engeren Wahl des zweiten Vice-Präsidenten an dem Herzog von West festgehalten und dadurch die Wahl v. Roggenbach verhindert haben. In Folge dessen wird das Kompromittiren bei den Kommisionenwahlen aufgehoben.

Bei den für die Nordseeküste theils noch projektierten, theils schon in der Ausführung begriffenen Küstenbefestigungen werden alle die Erfahrungen des letzten amerikanischen Bürgerkrieges ihre Ausnützung finden. Als Grundregel gilt für diese Fortifikationsanlagen, kein Mauerwerk dem Feuer der feindlichen schweren Schiffgeschütze auszusetzen, sondern dasselbe entweder durch vorgelegte Erdwerke oder durch Eisenpanzerung resp. durch die unmittelbare Ausführung aus Hartgubstücken zu sichern. Als ganz neu sollen zu dieser Verteidigung auch noch drehbare, mit den schwersten Kalibern armirte Eisenthürme mitwirken, wie solche zur See bereits auf den Monitoren und Turmschiffen eine Anwendung gefunden haben. — Es ist neuerdings gelungen, das Nitro-Glycerin, das bekanntlich als vornehmstes Sprengmittel für gewerbliche Zwecke schon eine vielfache Anwendung gefunden hat, durch Zusatz gewisser porphyrischer Stoffe aus dem ursprünglichen klärtigen Zustande in ein Dynamit benanntes Pulver umzuwandeln und demselben dadurch zugleich die leichte Entzündbarkeit vollständig zu entziehen, welche bisher die Benutzung dieses Präparats so gefährlich machte, und namentlich dessen Verwendung zu Kriegszwecken völlig ausschloß. Mit dieser Umwandlung des Nitro-Glycerin in Dynamit ist zugleich die Benutzung desselben als Sprengsatz in Geschossen erfolgt und sollen damit namentlich bei Verwendung gegen Panzerplatten ganz erstaunenswerthe Resultate erzielt worden sein. Die Explosion erfolgt dabei erst mit dem Einschlagen des Geschosses in die Panzerwand, welche in den meisten Fällen vollständig zertrümmert wird, wogegen eine Gefahr beim Einbringen des Geschosses in das Rohr und beim Abfeuern, wenigstens bei Hinterladungsgeschützen durchaus nicht stattfinden soll. Die Versuche mit den neuen gezogenen Mörsern werden als so weit vorgeschritten bezeichnet, um über die unbedingte Wirksamkeit dieser neuen artilleristischen Erfindung jeden Zweifel zu heben. Größere und unmittelbare praktische Versuche mit denselben können erst im Sommer mit den dann stattfindenden großen Pionier- und Belagerungs-Übungen angestellt werden, und eben so wird die Verwendung dieser Mörser zur Schiffs-Armirung noch durch fernere Versuche erprobt und festgestellt werden.

Eine Obertribunals-Entscheidung hat neulich festgestellt, daß das Vorhandensein einer strafbaren Handlung dem Infulpaten bewiesen werden muß. Der Auszügler Barisch in Niederfrauwalda in Schlesien beschäftigte sich im Jahre 1866 mit dem Hausirhandel von Holzkohlen und löste zu diesem Zweck einen Gewerbeschein, den er für das nächstfolgende Jahr nicht prolongirte, ohne indessen den qu. Handel einzustellen. Er wurde demnach zu 64 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Gefängnis wegen Gewerbesteuer-Kontravention verurtheilt und diese Strafe auch in appellatorio bestätigt, wiewohl Appellant durch Landirung von Zugen darzutun versuchte, daß er während der Zeit des Nichtbestehens eines Gewerbescheines nur auf Bestellung Kohlen zugefahren, den Hausirhandel dagegen sistirt habe. Die höchst merkwürdige Begründung dieses Erkenntnisses seitens des Breslauer Appellationsgerichtes behauptet die Ablehnung des benannten Zeugen als zu Recht deshalb bestehend, weil der Appellant den Nichtbesteh des Gewerbescheines pro 1867 selbst zugestanden habe, und selbst aus einer eventuellen Beziehung der den Zeugen gemäß des Antrages vorzulegenden Fragen noch nicht deducirt werden könne, daß außer ihnen der Appellant den Hausirhandel nicht weiter getrieben habe. Die Oberstaatsanwaltschaft betrachtete diesen Schluß als einen contra leges zu Stande gekommenen; eine Verneinung der Zeugen sei wohl geboten gewesen; würde ibreiselt ein mit der Aussage des Imploranten konfittirendes Deposition abgegeben worden sein, so wäre jener dadurch vollständig exculpirt worden, da der Richter dem Thäter gegenüber den Nachweis der Existenz einer strafbaren Handlung selbst zu führen, nicht aber zu verlangen habe, daß jener diesen antrete. Das Obertribunal pflichtete dieser juristischen Motivirung bei und vernichtete das Erkenntnis unter Zurückweisung in die zweite Instanz.

Zoll-Parlament. 3. Sitzung, Mittwoch, 29. April. (Schluß.)
Abg. Dr. Harnier berichtet über Wahlen in Baiern und hob dabei die Verschiedenheit des bayerischen Wahlgesetzes von dem im Zollvereinsvertrage enthaltenen Bestimmungen hervor. Die Verschiedenheit liegt hauptsächlich darin, daß nach dem letzten Vertrage jeder unbesoldete, 25 Jahr alte Staatsbürger wahlberechtigt ist, während Baiern Staatsangehörigkeit und Zahlung einer direkten Steuer fordert. Die Abtheilung hat einen Antrag gestellt, weil durch die bayerische Bestimmung thatsächlich Wenige von der Wahl ausgeschlossen werden. — Abg. Miquel: Der Grundsatz, mit dem die Abtheilung ihr Votum motivirt, ist sehr gefährlich. Man darf den Einzelstaaten nicht gestatten, Abweichungen vom Wahlgesetze zu machen; denn wo soll da die Grenze sein? Wer kann nachher bestimmen, ob diese Abweichungen wesentlich oder unwesentlich sind? Wir müssen uns an den Wortlaut des Zollvereinsvertrages halten. So viel wird nun aber Jeder zugeben, daß eine Verletzung dieses Vertrages vorliegt, wenn durch das bayerische Wahlgesetz eine wesentliche Grundlage des Wahlgesetzes für den norddeutschen Bund verletzt wird; und dies liegt hier entschieden vor. Es ist ein wichtiger Unterschied, ob das Erfordernis des Steuerzahlens von den Wählern verlangt wird oder nicht. Dies geschieht im norddeutschen Wahlgesetze nicht; eine solche Beschränkung verrückt prinzipiell die ganze Grundlage des Gesetzes. Wenn nun die Mehrheit der Abtheilung sagt, thatsächlich habe die Aenderung keine erhebliche Bedeutung, weil fast alle Personen, welche Staatsbürger sind, hätten wählen können, so kann ich diesen Grund nicht gelten lassen. Dies ist ein Zufall, aber kann nicht entscheidend sein für die prinzipielle Frage, ob das Steuerzahlen maßgebend sein soll für die Wahlberechtigung. Denn die Steuererhebung können durch die Partikulargesetzgebung jeder Zeit geändert werden; durch Aufrechterhaltung der Bestimmung würde man also die ganze Wahlberechtigung abhängig machen von der bayerischen Partikulargesetzgebung. Das ist aber entschieden gegen die Bestimmungen des Zollvereinsvertrages. Ich nehme in Folge dessen den Antrag wieder auf, der in der Abtheilung gefallen ist: „den Zollbundesrath auf diese Differenzen aufmerksam zu machen und aufzufordern, eine Uebereinstimmung des Wahlgesetzes mit dem Zollvereinsvertrage herbeizuführen.“ — Abg. v. Thüngen (gegen den Antrag Miquel): Nicht Worte entscheiden, sondern der Sinn des Gesetzes. Der Begriff des Staatsbürgertums ist bei uns in Baiern beschränkter, als im norddeutschen Bunde; der Ausdruck „Staatsangehöriger“ wäre wieder zu weit gehend und dem Geiste des Gesetzes nicht entsprechend gewesen. Es ist deshalb nur zu billigen, daß man einen andern Ausweg gesucht hat, um den eigentlichen Sinn des Wahlgesetzes darzustellen. Der Unterschied ist auch sehr gering, denn auch jeder Haussohn kann mitwählen, wenn er sich kurz vor der Wahl als Steuerzahler eintragen läßt.

Abg. Bebel: Die Gründe gegen das Miquel'sche Amendement, daß die Abänderungen in dem bayerischen Wahlgesetz nur unerhebliche seien, kann ich als stichhaltig nicht anerkennen. Wir sind namentlich aus dem Nürnberger Arbeiter-Bildungsverein vielfache Klagen darüber zugegangen, daß durch die Beschränkung des Wahlrechts auf diejenigen Staatsbürger, welche direkte Steuern zahlen, eine namhafte Anzahl von Arbeitern ausgeschlossen sei. Andere Ungleichheiten des Wahlgesetzes haben auch in Württemberg zu einer Veräusserung des Wahlrechts Veranlassung gegeben. Ich bitte Sie, durch Annahme des Amendements den süddeutschen Arbeitern dieselben Rechte zu geben, wie sie ihre Brüder im Norden besitzen. — Abg. Duncker: Die Annahme des Miquel'schen Amendements halte ich für um so nothwendiger, als der Vertreter des Bundespräsidiums nicht amwesend ist; in dessen Gegenwart der Zweck des Antrages vielleicht durch mündlichen Meinungsaustausch erreicht worden wäre. — Abg. v. Malinckrodt: Die Anschauungen des Antragstellers würden wohl einen richtigeren Ausdruck gefunden haben, wenn der Wortlaut des Antrages dahin ginge, daß ein gemeinschaftliches Wahlgesetz für alle Angehörigen des Zollbundes angebahnt werde. Ob das wünschenswerth, lasse ich dahin gestellt — uns liegt hier nur ein Vertrag vor, und wir haben zu prüfen, ob das bayerische Wahlgesetz den Bestimmungen desselben entspricht. Wenn in dem Vertrage verlangt wird, daß die bayerischen Wahlen nach Maßgabe des preussischen Gesetzes vollzogen werden, so kann sich dies nur auf das Prinzip der allgemeinen und direkten Wahl mit geheimer Abstimmung beziehen, nicht auf die speziellen Vorschriften. Daß man aber das „allgemeine“ Wahlrecht nicht so zu verstehen hat, daß Niemand von denselben ausgeschlossen sei, erhellt schon aus dem norddeutschen Gesetz, welches ganze Kategorien von der Wahl fernhält, z. B. alle diejenigen, welche innerhalb einer gewissen Zeit Armenunterstützung erhalten haben. Die Anzahl der Armenempfänger ist aber in Norddeutschland bedeutend größer als in Baiern (Heiterpruch und Wiberpruch). Meine Herren! Eine statistische Zusammenstellung würde dies vielleicht bestätigen, für jetzt kann ich mich allerdings nur auf die Notorität dieser Thatsache berufen. Die bayerische Regierung ist mit der größten Loyalität bemüht gewesen, den Bestimmungen des Vertrages gerecht zu werden; ich glaube, es liegt kein Grund zu dem Antrage des Abg. Miquel vor, um dessen Ablehnung ich Sie bitte. — Abg. v. Patow: Das Amendement hat für jetzt allerdings noch keine große Bedeutung, wohl aber für die Zukunft, da es nothwendig ist, zu verhindern, daß durch Aenderungen in der Territorialgesetzgebung die vertragsmäßige Uebereinstimmung der Wahlgesetze vollständig aufgehoben werden kann. Daß Baiern den Wortlaut des norddeutschen Wahlgesetzes nicht unverändert festgehalten hat, dafür müssen wir der bayerischen Regierung Dank wissen, denn bei der Verschiedenheit der Verhältnisse wäre dadurch der Tendenz unseres Wahlgesetzes gerade widersprochen; wenn sie aber weiter gegangen ist, und die Forderungen der Steuerzahlung als Bedingung des Wahlrechts hinzugefügt hat, so hat sie sich damit von den Hauptgrundätzen des preussischen Gesetzes entfernt und dies rechtfertigt die Annahme des Miquel'schen Antrages. Wenn der Vorredner sich mit seiner Behauptung, daß die Zahl der Armenempfänger in Norddeutschland größer sei als in Baiern, auf die Notorität beruft, so befinden wir Alle uns in derselben Lage, wie der Redner, die Richtigkeit dieser Behauptung zu beurtheilen. Ich kann dieselbe nach den Erfahrungen, die ich auf meinen Reisen gemacht, in keiner Weise bestätigen.

Abg. Erath (Baiern) erklärt sich ebenfalls für das Miquel'sche Amendement, wenn er sich auch den Motiven der Vorredner nicht durchweg anschließen könne. Der Grund, der ihn bei seinem Votum leite, sei das „principis obsta“. Man könne später als niedrigeren Steuerfatz eben so gut 20 Gulden, wie jetzt 20 Kreuzer festsetzen, der Antrag habe deshalb nach seiner Ansicht nur die Bedeutung eines Präservativs. Daß die bayerische Regierung nicht dolose habe verfahren wollen, beweise schon der Umstand, daß sie nicht den Wortlaut des norddeutschen Wahlgesetzes angenommen habe, durch den in Baiern eine bei Weitem größere Anzahl vom Wahlrecht ausgeschlossen worden wäre. — Abg. v. Stauffenberg: Die bayerische Regierung hat die Schwierigkeiten, die ihr die Fassung des preussischen Wahlgesetzes bot, dadurch auszugleichen gesucht, daß sie die Zahlung direkter Steuer als Bedingung des Wahlrechts einführt. Gegen diese Bestimmung machten sich schon in der bayerischen Kammer wesentliche Bedenken geltend, und ich selbst stellte damals gemeinschaftlich mit Kolb den Antrag, dieselbe zu streichen. Die Majorität trat unserer Ansicht nicht bei, und ich empfehle Ihnen deshalb jetzt aus denselben Gründen, die mich zu meinem Antrage bewogen, die Annahme des Miquel'schen Amendements. — Der Schlußantrag wird angenommen.

Nach kurzer Rekapitulation der von der Abtheilungsmajorität gestellte gemachten Gründe Seitens des Referenten wird der Antrag des Abgeordneten Miquel angenommen (basir ein Theil der Süddeutschen, die Fortschrittspartei, die Nationalliberalen und die Allliberalen, u. A. auch Abgeordneter v. Steinmetz). — Der Referent berichtet hierauf über eine Reihe bayerischer Wahlen, die nach dem Antrage der Abtheilung ohne Debatte für gültig erklärt werden. Von dem Referat über die Wahlen, welche der Abtheilung

aus Württemberg vorgelesen haben, nimmt derselbe jedoch Abstand, da der Präsident mitteilt, daß ihm eine schriftliche Erklärung zugegangen sei, welche zwar keinen Protest, wohl aber Bedenken gegen die Gültigkeit der 17 württembergischen Wahlen im Allgemeinen enthalte. Er beabsichtigt, diese Erklärung in 4 Exemplaren drucken und den Referenten der 3., 4., 5. und 6. Abteilung, denen die Prüfung dieser Wahlen zugesallen sei, mittheilen zu lassen. Auf den Wunsch des Abg. Bebel und den Antrag des Abg. Gerverbeck wird das Allenstück für alle Mitglieder des Hauses gedruckt werden. — Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident giebt noch Kenntniß von einer Mittheilung des Bundeskanzlers, wonach auch den Mitgliedern des Reichsparlamentes Postfreiheit zugesprochen ist. **Schlusß 3 Uhr.** Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung derjenigen Vorlagen, die sich bis morgen Abend gedruckt in den Händen der Mitglieder befinden, 2) Wahlprüfungen.

Elbing, 26. April. Herr Oberbürgermeister Burscher hat nun Elbing verlassen und das „Volkblatt“ widmet ihm in einem trefflich geschriebenen Leitartikel einen warmen Nachruf. B. hat mehr als 14 Jahre in unserer Stadt gewaltet und wohl verlohnt es sich der Mühe, sich so mancher bedeutenden Veränderung zu erinnern, welche seitdem eingetreten ist. Wir können mit Freuden konstatiren, daß diese letzten 14 Jahre für Elbing eine Menge der bedeutendsten Verbesserungen gebracht haben. Während die städtische Schuld sich in dieser Zeit fast um $\frac{1}{3}$, um ca. 213,000 Thlr. vermindert hat, ist zugleich die Gasanstalt eingerichtet worden, unser Schulwesen in hohem Maße erweitert und verbessert worden, eine große Zahl von Fabriken sind neu begründet und die schon bestehenden zu erfreulicher Ausdehnung gebracht worden und so sind noch in sehr vielen andern Gebieten des kommunalen und privaten Lebens die wesentlichsten Verbesserungen eingetreten.

Ausland.

Wien, 29. April. Die heutige „Neue freie Presse“ erfährt, daß Graf Bisthum, ehemals in sächsischen Diensten, zum österreichischen Gesandten in Brüssel ernannt worden sei. — Daselbe Blatt bringt einen Bericht über die Judenverfolgungen, welche in Galatz auf Veranlassung des Präfecten Lupasco stattgefunden haben. Gegenüber den Vorstellungen des österreichischen Konsuls soll sich der Präfect auf gemessene Weisungen des Ministers Bratiano berufen haben. — Die „Presse“ widerruft ihre gestrige Nachricht, betreffend die Ernennung des Baron Weissenbug zum österreichischen Botschafter in Rom an Stelle des Grafen Crivelli.

Wien, 29. April. Der Ausschuss für die Justizangelegenheiten acceptirte in seiner heutigen Sitzung im Großen und Ganzen die Einführung der Schwurgerichte betreffende Regierungsvorlage.

— Das Herrenhaus hat heute die Gesetze, betreffend die Disziplinarbehandlung der richterlichen Beamten, die Organisation der Bezirksgerichte und die Aufhebung des Staatsraths, im Wesentlichen in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Wesib, 29. April. In der heute abgehaltenen Sitzung des Unterhauses wurde mitgetheilt, daß Kossuth sein Mandat als Deputirter niedergelegt habe; die Verlesung seines Resignationsschreibens wurde mit großer Majorität abgelehnt. — Der Minister Wendheim erklärte auf eine Interpellation, daß die Regierung Werbungen für päpstliche Truppen in Ungarn nicht gestattet habe.

Paris, 29. April. Der „Moniteur“ bringt ein Telegramm über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz in Paraguay. Danach haben die Allirten die wichtigsten Positionen von Humaita genommen. Nur die Citadelle selbst leistete noch Widerstand, es hatte jedoch den Anschein, als würde dieser nicht mehr lange anhalten.

— Die „France“ sagt von dem häufigeren gesellschaftlichen Verkehr zwischen dem Botschafter des norddeutschen Bundes Grafen von der Goltz und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Marquis de la Moustier, daß derselbe in der diplomatischen Welt Aufmerksamkeit erzeuge. — Die Senats-Kommission hat Hubert Deville zu ihrem neuen Berichterstatter erwählt und gilt als günstig gestimmt für die Annahme des Gesetzes über das Vereinsrecht. — „Patrie“ stellt die Behauptung, daß das Luxemburgische Journal „Avenir“ von der französischen Regierung Inspirationen erhalte, in Abrede.

London, 27. April. Zwei wichtige Ereignisse erregen seit Sonnabend die Hauptstadt, auf der einen Seite innige Theilnahme und Entrüstung über den bereits an jenem Tage gemeldeten Mordversuch auf den zweiten Sohn der Königin, den Prinzen Alfred, Herzog von Edinburgh, in allen Schichten des Volkes verbreitend, und auf der andern die ganze Nation vom Höchsten bis zum Niedrigsten mit Jubel über die glänzende Waffenthat Sir Robert Napier's, den Fall Magdala's, die Befreiung der Gefangenen, den Tod des Königs Theodor und die so plötzliche und unerwartete Beendigung der abyssinischen Expedition, sowie den damit wieder verschwindenden Zuschlag von zwei Pence zur Einkommensteuer erfüllend. Selten wohl sind in der Geschichte eines Landes in so unmittelbarer Aufeinanderfolge Ereignisse von so entgegengesetzter und dennoch so tief erregender nationaler Bedeutung vorgekommen. Kaum vermögen Worte den Eindruck und die Gefühle wiederzugeben, welche die Nachricht von dem glücklichen Waise nicht von fatalen Folgen begleitet gewesenem Mordversuch auf den jungen, aller Politik fremden Prinzen im ganzen Lande hervorgerufen hat. Obgleich die seit der am Sonnabend mitgetheilten ersten Depesche bekannt gewordenen Details nur sehr mager sind, so haben sie doch viel dazu beigetragen, allgemein die gebestigten Befürchtungen und Besorgnisse durch ein Gefühl der Dankbarkeit über die providentielle Rettung des Prinzen zu verdrängen. Nach einer bei dem Sekretär der Admiralität eingegangenen telegraphischen Depesche von dem die australische Nation zu Sidney befehligen Komodoro Lambert befand sich der Prinz am 28. März im Stande, sich an Bord seines Schiffes zu begeben. Der auf freischer That ergriffene Meuchelmörder D'Farrel, der sich als einen Fenier bekannte, wurde von dem obersten Gerichtshofe des Kapitalverbrechens der „Verwundung mit der Absicht zu tödten“ angeklagt und auf den Antrag seines Anwaltes, der die Vertheidigung auf den Zustand des Wahnsinnes des Thäters zu gründen gedenkt, eine Verurteilung der weiteren Verhandlung vom 30. März bis zum Montag, den 6. April bewilligt.

Die neuesten, bis jetzt eingetroffenen Nachrichten über General Napier's Sieg bei Magdala hat der Londoner Korrespondent des „Newyork Herald“ von dem bei der Expedition befindlichen Spezialberichterstatter dieses Journals in folgenden Depeschen erhalten und veröffentlicht:

1) Ohne Datum, vermutlich 7. April. „Durch Espione von

den Bewegungen König Theodor's unterrichtet, überschritt Sir Robert Napier sofort den Jeddahfluß und strickte sein Hauptquartier in der Ebene von Talanta, 20 Meilen von Magdala. Viele Thiere kamen beim Passiren einer schrecklichen acht Meilen weiten Schlucht mit einem Abhange von 3500 Fuß um. Die Truppen marschirten die Straße des Königs Theodor entlang, welche 30 Fuß breit ist. Sir Robert Napier rekonozzirte heute Morgen in der Richtung nach Magdala und erpähte des Königs Lager und Vertheidigungswerke. Die Beste erscheint unannehmbar. Morgen hoffen wir nach Bashele, 10 Meilen von Magdala, zu kommen. Ein gestern erhaltener Brief von Nassam verwarnte uns über die Bewegungen Theodor's.“

2) Bashele, 8. April. „Heute Morgen nochmalige Rekonozzirung vor Magdala. Theodor hat 28 Kanonen auf den Außenwerken. Sir R. Napier hat ihm ein Aufforderungsschreiben zur Freigebung der Gefangenen geschickt. Die Armee ist am Flusse konzentriert. Sturmleitern und Sprengmaschinen zu einem Angriff auf die Festung sind in Bereitschaft.“

3) 10. April. „Die Armee ist vor Magdala konzentriert und 6 Meilen von der Festung in Position. Theodor's Lager ist auf einer ungeheuren Anhöhe sichtbar. Angriff in Vorbereitung.“

4) Magdala, 13. April. „Die Waffenruhe ging heute Morgen zu Ende. König Theodor hat sich nicht ergeben. Fallas Selasse Zelange (?) ergab sich sofort ohne Kampf. Theodor zog sich nach Magdala zurück. Er hat 5 Kanonen am Fuße der Anhöhe aufgeschlantz. Als der König des Generals Napier ansichtig wurde, eröffnete er das Feuer, welches die Engländer mit 12pündigen Armstrongkanonen und 7pündigen Raketen erwiderten. Der König verließ die Kanonen, verbarrikadirte die Ausfallsöffnungen und eröffnete ein Musketenfeuer. Er gab kein Zeichen, sich zu ergeben. Das Bombardement dauerte 3 Stunden. Befehl zum Stürmen. Nach einem heftigen Widerstande wurde die Festung genommen. Der Verlust der Abyssinier ist 68 Tode und 200 Verwundete. Der englische Verlust beläuft sich auf 15 Mann verwundet. König Theodor wurde mit einem Schuß durch den Kopf todt gefunden. Die von ihm in Freiheit gesetzten Europäer erkannten seinen Leichnam. Einige sagen, er wäre in der Schlacht gefallen, andere, daß er sich selbst getödtet. Seine beiden Söhne wurden zu Gefangenen gemacht. Die Festung enthält viele Zeichen barbarischer Pracht. Unter den erbeuteten Trophäen befinden sich vier goldene Kronen, 20,000 Dollars, 1000 silberne Teller und viele Juwelen und sonstige Artikel, 5000 Armirungen, 28 Geschütze, 10,000 Schilde und 10,000 Spere. Die europäischen Gefangenen begeben sich morgen auf die Reise nach der Seeküste. Die Armee bricht sofort auf zum Rückzuge.“

— Das stärkste und stattlichste Panzerschiff, was bis jetzt gebaut worden, der „König Wilhelm“, ist am vergangenen Sonnabend in Blackwall vom Stapel gelaufen. Das Schiff war bekanntlich von der türkischen Regierung bestellt und sollte den Namen „Fatih“ führen. Inzwischen der Zustand in Kreta setzte während des Baues den türkischen Finanzen so sehr zu, daß der nervus rerum für den „Fatih“ nicht flüssig wurde und die Thames Iron Works Company, ihrer Verpflichtungen ledig, das nach dem Plane des Ober-Ingenieurs für die englische Kriegsmarine angefangene Fahrzeug der Admiralität zum Kaufe anbot. Während diese längere Zeit zögerte, stellte sich die preussische Regierung als Käufer ein und die endlich erfolgenden Anerbietungen des diesseitigen Marineministeriums kamen zu spät. Nicht ohne Bedauern und vorwurfsvolle Bemerkungen sieht man jetzt hier dieses Panzerschiff von 6000 Tonnen und 1250 Pferdekraft, armirt mit 26 500-pfündigen Krupp'schen Gussstahlgeschützen, im Besitz einer fremden Macht, aber es ist einmal zu spät. Der feierliche Akt des vom Stapellassens wurde von den Prinzen Walbert von Preußen, begleitet von dem preussischen Botschafter und einer glänzenden Gesellschaft inaugurirt. Gräfin Bernstorff vollzog die Taufe. Später folgte ein großes Dejeuner, an welchem der Prinz, die anwesenden Mitglieder des diplomatischen Korps, die preussischen Offiziere und viele andere Gäste, im Ganzen 500 Personen, Theil nahmen. Der preussische Botschafter, der bei dieser Gelegenheit unter andern den auf seine Gemahlin ausgebrachten Toast erwiderte, bemerkte in seiner Rede, wenn man vielleicht hier zu Lande nicht allzugern den „König Wilhelm“ unter fremder Flagge aus dem Lande scheiden sehe, so glaube er andererseits die bestimmte Erwartung aussprechen zu dürfen, daß England nie den „König Wilhelm“ unter seinem Gegner sehen werde.

— Die preussische Brigade „Mosquito“ suchte am Freitag bei der Insel Wight Schutz vor dem Sturm, vereinigte sich aber am Sonnabend in der Frühe, als die See ruhiger geworden war, südlich von der Insel mit dem „Rover“ und setzte die Fahrt nach Kiel fort. — In Woolwich wurde fast gleichzeitig mit dem „König Wilhelm“ die „Republik“, 12 Kanonen, vom Stapel gelassen. Prinz Arthur war dabei zugegen. Das Schiff war ursprünglich ein Schrauben-Linienschiff von 91 Kanonen, das jetzt nachträglich gepanzert und umgearbeitet worden ist.

London, 29. April. Die Königin hat eingewilligt, eine Adresse von den Erzbischofen und Bischöfen der irischen Staatskirche entgegen zu nehmen.

Lissabon, 28. April. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz reichen bis zum 25. März. Die Linien von Royas wurden von den Brasillanern angegriffen und genommen, gleichzeitig erfolgte ein Flankenangriff auf Luzne, wo der Oberbefehlshaber Marquis de Corias sein Hauptquartier aufgeschlagen hat. In Passo Doco, das von Lopez aufgegeben worden, kannte man dessen Aufenthalt nicht. Das ganze Flottengeschwader kehrt bis Humaita zurück, dessen Stürmung und Uebergabe jeden Augenblick erwartet wird.

Jassy, 28. April. Der Fürst Karl empfing heute eine zahlreiche Deputation von jüdischen Notabeln, welche ihm für die zu ihren Gunsten getroffenen Maßregeln ihren Dank aussprachen. — Der Fürst wird heute Jassy verlassen und sich nach Piatra begeben und am Sonntag wieder in Bukarest sein.

Pommern.

Stettin, 30. April. In den Tagen vom 24. bis 28. d. M. sind wiederum 692 Auswanderer und zwar aus dem Kreise Schlawe 149, Pyritz 38, Neustettin 72, Greifenberg 63, Raugard 38, Regenwalde 33, Fürstenthum 30, Arnswalde 58, Saahig 16, Dramburg 120, Belgard 26, Schwilbein 35 und Deutsch-Crone 4 per Bahn von hier weiter befördert.

— In der nächsten Stadtvorordneten-Sitzung am 5. Mai, Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, wird die Einführung und Verpflichtung des bereits hier anwesenden Oberbürgermeisters Herrn Burscher durch den Herrn Oberpräsidenten stattfinden.

— In den Tagen vom 25. bis inkl. 29. April wurden hier an Getreide eingeführt: 3853 Wipl. 12 Scheffel Weizen, 1901 Wipl. 15 Schfl. Roggen, 1275 Wipl. 11 Schfl. Gerste, 946 Wipl. 20 Schfl. Hafer, 82 Wipl. 18 Schfl. Erbsen, 212 Wipl. 23 Schfl. Kartoffeln.

— Vor dem Schwurgericht wurden heute drei unwesentliche Diebstahls-Anlagen verhandelt. — Zuerst waren die Arbeiter August Teute aus Demmin und Herrmann Schulz von hier angeklagt und geständig: dem früheren Lehrern des Erbsenanneten, Stuhlmacher Giese, Hölzlr. 5, aus einer Bodenkammer mittelst Einbruchs 1 Stück Bett und eine Bettdecke entwendet zu haben. Wider Schulz mußte die Verhandlung indessen aufgegeben werden, da sich während seines Verbüßes Anzeichen von Geistesstörung widerholten, die sich an ihm nach überstandener Typhuskrankheit schon mehrfach gezeigt und da der anwesende Medizinalrath Dr. Goeden denselben bereits im dritten Stadium, und zwar unheilbar geisteskrank erklärte. Teute wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizei-Aussicht verurtheilt. — Am 8. November v. J. war der Arbeiter Gustav Gerloff dabei betroffen, wie er auf der Lastraße auf einem vom Arbeiter Robloff geführten Wagen einen Sack, zum Zwecke der Entwendung von Weizen aus demselben, aufgeschlitten und 2 Mehen daraus entwendet hatte. Der That geständig, wurde er ohne Zuziehung der Geschworenen unter allseitiger Annahme mildernder Umstände zu 9 Monat Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Polizei-Aussicht verurtheilt. — Im dritten Falle war der bereits mehrfach bestrafte Fleischergehilfe Wilhelm Jung aus Neumark angeklagt und geständig, in der Nacht zum 5. Januar d. J. aus dem Stalle des Kossäthen Riemann zu Neumark einen dem Schäfer Fischer gehörigen Hammel im Werthe von 4 Thlr. mittelst Einbruchs (durch Einschlagen der Dachwand) gestohlen zu haben. Da die Geschworenen das Vorhandensein mildernder Umstände verneinten, wurde gegen Jung auf 5 Jahre Zuchthaus und gleich langer Stellung unter Polizei-Aussicht erkannt.

— Auf den Namen des Kaufmanns Beerbaum, resp. dessen Frau, hat der Arbeiter Gustav Sorge im Laufe dieses Monats nach und nach bei dem Kürschnermeister Lesewitz 4, bei dem Kürschnermeister Resemann 1 Pelz entnommen, davon 3 Stück versteckt und 2 für circa $\frac{1}{2}$ des Werthes verkauft. Ebenso hat er demnach die Pfandscheine verflüchtigt. Als er gestern bei Lesewitz einen neuen Versuch machte, einen Pelz zu erschwindeln, wurde er abgefaßt und verhaftet.

— Dem Kaufmann W., Rosengarten 54, ist im Laufe dieses Monats zu zwei verschiedenen Malen je ein silberner Theelöffel, resp. Michaelis und E. K. gestohlen.

♀ **Pyritz, 29. April.** In der verflochtenen Nacht, gerade wieder um dieselbe Zeit — zwischen 11 und 12 Uhr — wie in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, ertönte das Feuerhorn des Wächters. Es brannte diesmal kein Gebäude, sondern das Badehaus, welches auf dem Stadtfest steht und dem Fischer Sawery gehört. Mit voller Gewißheit ist hier anzunehmen, daß das Feuer angelegt ist. Gleichzeitig wollen wir hierbei noch nachträglich berichten, daß auch in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in dem $\frac{1}{2}$ Meile von hier entfernten Dorfe Marienwerder Feuer gewesen ist und vier Bauerhöfe total niedergebrannt sind. Dieser Brandstiftung ist ein liebesüchtes Subjekt aus Marienwerder dringend verdächtig und bereits gefänglich eingezogen, um so mehr, als dabei eine Person das Leben verloren hat.

Börsen-Berichte.

Stettin, 30. April. Witterung: regnigt. Temperatur + 9 ° F. Wind: SW.

In der Börse.
Weizen fester, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. 100—106 $\frac{1}{2}$ Sch., bunter 100—105 $\frac{1}{2}$ Sch., weißer 106—111 $\frac{1}{2}$ Sch., ungarischer 90—100 $\frac{1}{2}$ Sch., 83—85 Pfd. per Mai-Juni 102 $\frac{1}{2}$, 103 $\frac{1}{2}$ Sch., 102 $\frac{1}{2}$ Sch., Juni-Juli 100 $\frac{1}{2}$ Sch., Juli-August 96 $\frac{1}{2}$ Sch. bez.
Roggen steigend bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco 62—68 $\frac{1}{2}$ Sch. nach Qual., April-Mai 65, 66 $\frac{1}{2}$ Sch. bez., Mai-Juni 64 $\frac{1}{2}$, 66, 65 $\frac{1}{2}$ Sch. bez., Juni-Juli do., Juli-August 61 $\frac{1}{2}$, 62 $\frac{1}{2}$ Sch. bez. u. Ob., September-Oktober 66 $\frac{1}{2}$ Sch. Ob.
Gerste matter, per 1750 Pfd. loco Oberbruch 53 $\frac{1}{2}$ Sch. bez., schlesl. u. mähr. 53—54 $\frac{1}{2}$ Sch. bez.
Hafer unverändert, per 1300 Pfd. loco 36—37 $\frac{1}{2}$ Sch. bez., 47—50 Pfd. Mai-Juni 37 $\frac{1}{2}$ Sch. bez.
Erbsen ohne Umfah.
Rappkuchen fremde frei Bahn 1 $\frac{1}{2}$ 24 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Sch.
Rübsöl matt, loco 10 $\frac{1}{2}$ Sch. Br., Mai-Juni 10, 9 $\frac{1}{2}$ Sch. bez. u. Br., Juni 10 $\frac{1}{2}$ Sch. bez., Sept.-Okt. 10 $\frac{1}{2}$ Sch. bez. u. Br.
Spiritus behauptet, loco ohne Faß 20 $\frac{1}{2}$ Sch. bez., Mai-Juni 19 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ Sch. bez., Juni-Juli 20 $\frac{1}{2}$ Sch. bez. und Ob., Juli-August 20 $\frac{1}{2}$ Sch., August-Sept. 20 $\frac{1}{2}$ Sch. Br., $\frac{1}{2}$ Sch. Ob., Sept.-Oktober 19 $\frac{1}{2}$ Sch. bez.

Berlin, 30. April, 2 Uhr 3 Min. Nachmittags. Staats-Schuldscheine 84 bez. Staats-Anleihe 4 $\frac{1}{2}$ % 95 $\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 137 bez. Stargard-Posen Eisen.-Aktien 93 $\frac{1}{2}$ bez. Deherr. National-Anleihe 55 bez. Pomm. Pfandbriefe 85 $\frac{1}{2}$ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 186 $\frac{1}{2}$ bez. Wien 2 Mt. 87 bez. London 3 Mt. 6. 24 bez. Paris 2 Mt. 81 $\frac{1}{2}$ bez. Hamburg 2 Mt. 151 bez. Medler'sche Eisenbahn-Aktien 74 $\frac{1}{2}$ bez. Deherr. Banknoten 87 $\frac{1}{2}$ bez. Russl. Banknoten 83 $\frac{1}{2}$ bez. Amerikaner 6 % 76 $\frac{1}{2}$ bez.
Weizen pr. April-Mai 90 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez. Roggen pr. April-Mai 66 $\frac{1}{2}$, 65 $\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 66 $\frac{1}{2}$, 65 $\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 65 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez. — Rübsöl loco 10 $\frac{1}{2}$ Sch. Br., April-Mai 10 $\frac{1}{2}$ Sch. bez., 10 Ob., September-Oktober 10 $\frac{1}{2}$ bez. Spiritus loco 19 $\frac{1}{2}$ Sch. bez., April-Mai 19 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni 19 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ bez., Juni-Juli 19 $\frac{1}{2}$ Sch. Br. u. Ob.

Breslau, 29. April. Spiritus per 8000 Prozent Tr. 19 $\frac{1}{2}$ Sch. Roggen pr. Frühjahr 62 $\frac{1}{2}$, per Mai-Juni 61 $\frac{1}{2}$ Sch. Rübsöl pr. Frühjahr 9 $\frac{1}{2}$ do. pr. Herbst 10 $\frac{1}{2}$ Sch. Raps fest. Zink matt.

Hamburg, 29. April. Getreidemarkt. Weizen behauptet, Roggen sehr schwach. Weizen pr. April 5400 Pfd. netto 176 Bankothaler Br., 175 Sch., per Frühjahr 176 Br., 175 Sch., pr. Juli-August 165 Br., 164 Sch. Roggen pr. April 5000 Pfd. Brutto 128 Br., 127 Sch., per Frühjahr 124 Br., 123 Sch., per Juli-August 111 Br., 110 Sch. Hafer stille. Rübsöl stan, loco 22 $\frac{1}{2}$, per Mai 22 $\frac{1}{2}$, per Oktober 23 $\frac{1}{2}$ Sch. Spiritus unverändert 28 $\frac{1}{2}$ Sch. Kaffee stille. Zink unbeachtet. — Wetter veränderlich.

Amsterdam, 29. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 690, Hafer 6580 Quarters. Marktbesuch sehr schwach. Weizen gänzlich leblos, Preise nominell, unverändert. Gerste fest. Hafer eher angenehmer. Leinöl ab Pull loco 32 $\frac{1}{2}$ Sch. — Sehr schönes Wetter.

London, 29. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 690, Hafer 6580 Quarters. Marktbesuch sehr schwach. Weizen gänzlich leblos, Preise nominell, unverändert. Gerste fest. Hafer eher angenehmer. Leinöl ab Pull loco 32 $\frac{1}{2}$ Sch. — Sehr schönes Wetter.